

**Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss  
des Kreistages  
des Landkreises Limburg-Weilburg  
- Der Vorsitzende -**



6. April 2023

Gemäß § 33 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 62 der Hessischen Gemeindeordnung habe ich die Mitglieder **des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses** zur nachstehenden öffentlichen Sitzung am **Freitag, den 28. April 2023 um 18:00 Uhr**, in das Bürgerhaus Lilie in Löhnberg, Waldhäuser Str. 38, 35792 Löhnberg geladen. Den Termin und die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Kreisausschuss und dem Kreistagsvorsitzenden festgesetzt.

**Tagesordnung:**

1. Geschäftliches
2. Besetzung Beiräte
3. Neufassung des § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg (VL-109/2023)  
- Vorlage des Kreisausschusses -
4. Aufhebung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg (VL-110/2023)  
- Vorlage des Kreisausschusses -
5. Prüfanträge zur Energiekrise
  - 5.1 Energiekrise: Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger (AT-26/2022)  
- gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD -
  - 5.2 Förderung von Balkonkraftwerken (AT-32/2022)  
- Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN -  
- gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD -
6. Aktueller Sachstand gemeinsamer Neubau Kreiskrankenhaus Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH

Freundliche Grüße

gez. Dr. Frank Schmidt, Vorsitzender

## Niederschrift

über die in der **12.** Sitzung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg am **28. April 2023** im Bürgerhaus Lilie in Löhnberg gefassten Beschlüsse

**Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr**

**Ende der Sitzung: 18:20 Uhr**

### Anwesend:

#### a) Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses

Bleul, Valentin

Dumeier, Jürgen

Hanisch, Dr. Johannes

Hofmeister, Andreas

Höfner, Andreas

Jung, Oliver

Lippe, Jutta

Nießler, Karl

Maurer, Egon

Schmidt, Dr. Frank

Ausschussvorsitzender

Uhl, Michael

Valeske, Dr. Klaus

Wendel, Christian

#### b) Zuhörer

Veyhelmann, Joachim

Kreistagsvorsitzender

Scheu-Menzer, Silvia

stellv. Kreistagsvorsitzende

Würz, Gerhard

stellv. Kreistagsvorsitzender

#### c) Kreisausschus

Landrat Michael Köberle

Erster Kreisbeigeordneter Jörg Sauer

#### d) Verwaltung:

Michael Lohr, Amt für Finanzen und Organisation

Thomas Appl, Referat für Rechtsangelegenheiten

Jan Kieserg, Büro Landrat

Thorsten Leber, Büro Landrat

Stefan Lorber, Schriftführer

## Tagesordnung:

1. **Geschäftliches**
2. **Besetzung Beiräte**
3. **Neufassung des § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg** (VL-109/2023)
4. **Aufhebung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg** (VL-110/2023)
5. **Prüfanträge zur Energiekrise**
  - 5.1 **Energiekrise: Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger** (AT-26/2022)  
- Antrag der Fraktionen CDU und SPD -
  - 5.2 **Förderung von Balkonkraftwerken** (AT-32/2022)  
- Antrag der Fraktion B90/Die Grünen -  
- Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD -
6. **Aktueller Sachstand gemeinsamer Neubau Kreiskrankenhaus Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH**

### 1. **Geschäftliches**

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses, Herr Dr. Frank Schmidt, eröffnet die heutige Ausschusssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Einwendungen erhoben.

-----

### 2. **Besetzung Beiräte**

Wegen der Besetzung des Mobilitätsbeirats, des Integrationsbeirats, des Inklusionsbeirats und des Kreissenioresbeirats beschließt der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss folgenden Verfahrensvorschlag:

#### **Abstimmung:**

1. Die eingegangenen Vorschläge und die hierzu gemachten Angaben für die Besetzung der Beiräte werden von der Verwaltung überprüft.
2. Die Nachmeldungen des Kinderschutzbundes, des Helferkreises Villmar, der Caritas und der Bahngewerkschaft werden bei der Besetzung jeweils eines Beirates berücksichtigt.
3. Ein sachkundiger Bürger soll jeweils nur in einem Beirat vertreten sein.
4. Die Verwaltung wird gebeten, für die Besetzung der o. g. Beiräte einen neuen Wahlvorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### **Abstimmung sergebnis:**

13 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

-----

### 3. **Neufassung des § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg** VL-109/2023

Die Vorlage VL-109/2023 sowie der Entwurf der Neufassung des § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag Limburg-Weilburg und seine Ausschüsse liegen den Ausschussmitgliedern vor. Dieser Punkt wurde vom Kreistagsvorsitzenden vorab zur Beratung in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss verwiesen.

Nach Beratung und Diskussion beschließt der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss wie folgt:

**Abstimmung:**

Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

1. Der Kreistag beschließt, die Regelung des § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg vom 21. Juni 2013 gemäß der Vorlage VL 109/2023 sowie der der Vorlage beigefügten Anlage neu zu fassen.
2. Der Kreistag beschließt weiter, die Neufassung der vorgenannten Regelung soll am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft treten. Zugleich soll die bisherige Regelung in § 5 der Geschäftsordnung außer Kraft treten.
3. Der Vorsitzende des Kreistags wird beauftragt, die Neufassung öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmung sergebnis:**

13 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

-----

**4. Aufhebung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg VL-110/2023**

Die Vorlage VL-110/2023 wegen der Aufhebung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg sowie der entsprechende Satzungsentwurf liegen den Ausschussmitgliedern vor.

Dieser Punkt wurde vom Kreistagsvorsitzenden vorab zur Beratung in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss verwiesen.

Nach Beratung und Diskussion beschließt der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss wie folgt:

**Abstimmung:**

Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

1. Der Kreistag beschließt, die Regelung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung vom 5. Juni 2021 aufzuheben und hierzu die in der Vorlage VL-110/2023 beigefügte Satzung zur Aufhebung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg zu erlassen.
2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Aufhebungssatzung öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmung sergebnis:**

13 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

-----

## **5. Prüfanträge zur Energiekrise**

### **5.1 Energiekrise: Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger**

**AT-26/2022**

Zur Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Energiekrise haben CDU- und SPD-Kreistagsfraktionen den folgenden Antrag AT-26/2022 gestellt.

Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg bittet den Kreisausschuss zu prüfen, inwieweit für Bürgerinnen und Bürger die Anschaffung und Erneuerung von Anlagen für eine effiziente, nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung sowie erforderliche Beratungsleistung über eine Änderung bzw. Ergänzung bestehender Programme gefördert werden können.

### **5.2 Förderung von Balkonkraftwerken**

**AT-32/2022**

Wegen der Förderung von Balkonkraftwerken hat die Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen den folgenden Antrag AT -32/2022 vorgelegt:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, sogenannte Balkonkraftwerke bis 600 W im Rahmen des Klimafonds mit max. 100 € zu fördern. Die Förderung soll Ende 2023 auslaufen.

Die CDU- und SPD-Kreistagsfraktionen haben hierzu folgenden Änderungsantrag gestellt:

1. Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg beauftragt den Kreisausschuss, die Förderung energetischer Maßnahmen für private Haushalte zu prüfen.
2. Die Prüfung soll im Zuge der Bearbeitung des unter Top 15 der Kreistagssitzung vom 4. November 2022 beschlossenen Antrags erfolgen und gemeinsam mit dem danach vorzulegenden Konzept beraten werden.

Die Antragsteller der o. g. Prüfanträge sind damit einverstanden, dass über die vorliegenden Anträge nicht abgestimmt wird.

Der Ausschussvorsitzende lässt stattdessen über folgenden Antrag abstimmen.

#### **Abstimmung:**

Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

1. Die o. g. Prüfanträge werden für erledigt erklärt.
2. Die Förderung von Balkonkraftwerken hätte nur Mitnahmeeffekte, aber wäre kein Anreiz zum Kauf.
3. Über den Zukunftsfonds (Säule D) können Städte und Gemeinden Beratungsleistungen zum Thema Energieförderungen etc. anfordern, Mittel hierfür stehen noch zur Verfügung.
4. Landrat Köberle wird die Städte und Gemeinden entsprechend informieren.

#### **Abstimmung sergebnis:**

12 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en)

-----

**6. Aktueller Sachstand gemeinsamer Neubau Kreiskrankenhaus Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH**

Im Rahmen des Grundsatzbeschlusses wegen dem gemeinsamen Neubau des Kreiskrankenhauses Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH hat der Kreistag u. a. beschlossen, dass der Landrat in jeder Sitzung des Kreisausschusses, des Kreistages und des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses über den jeweils aktuellen Sachstand unterrichten soll.

Landrat Köberle berichtet dem Ausschuss gemäß der beigefügten Anlage.

-----

Nachdem keine weiteren Fragen mehr vorliegen, dankt Dr. Frank Schmidt dem Ausschuss für die Mitarbeit und beendet die Sitzung um 18.20 Uhr.

Ausschussvorsitzender:

Schriftführer:

gez. Dr. Frank Schmidt

gez. Stefan Lorber

gesehen:

gez. Michael Köberle, Landrat



<b>Beschlussvorlage (KT)</b>	
<b>VL-109/2023</b>	
<b>Referat für Rechtsangelegenheiten</b>	
Datum	05.04.2023
Sachbearbeiter*in	Herr Appl

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		30. März 2023	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	3.	28. April 2023	vorberatend
Kreistag	4.	5. Mai 2023	beschließend

**Betreff:**

**Neufassung des § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg**

**Beschlussvorschlag:**

1.  
Der Kreistag beschließt, die Regelung des § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg vom 21. Juni 2013 neu zu fassen. Die Neufassung ergibt sich aus der beigefügten Anlage.
2.  
Der Kreistag beschließt weiter, die Neufassung der vorgenannten Regelung soll am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft treten. Zugleich soll die bisherige Regelung in § 5 der Geschäftsordnung außer Kraft treten.
3.  
Der Vorsitzendes des Kreistags wird beauftragt, die Neufassung öffentlich bekannt zu machen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Begründung:**

Der Kreistag Limburg-Weilburg hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2022 die Änderung des § 5 seiner Geschäftsordnung u.a. dahingehend beschlossen, dass auch Gruppierungen Mittel aus dem Haushalt zur sächlichen und personellen Geschäftsführung gewährt werden. Die nähere Regelung soll der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg vorbehalten bleiben.

Die Beschlussfassung erfolgte in Kenntnis rechtlicher Bedenken, die das Regierungspräsidium Gießen als Aufsichtsbehörde des Landkreises Limburg-Weilburg im Vorfeld der Sitzung telefonisch gegenüber der Kreisverwaltung angemeldet hatte. Der Vorsitzende des Kreistags Limburg-Weilburg ersuchte die Verwaltung insoweit für den Fall, dass das RP Gießen seine Auffassung schriftlich begründen sollte, gegebenenfalls eine Vorlage zur erneuten Änderung des § 5 der Geschäftsordnung zu erstellen.

Das Regierungspräsidium vertiefte mit Verfügung vom 19. Januar 2023 seine Bedenken hinsichtlich der Finanzierung der Sacharbeit von Gruppierungen, wies darauf hin, seine Rechtsansicht sei mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport abgestimmt.

Die Kreisverwaltung überprüfte daraufhin ihre bisherige, gegenteilige Rechtsauffassung, schloss sich letztlich den Argumenten der Aufsichtsbehörde an. Herr Landrat Köberle informierte die Mitglieder des Kreistags Limburg-Weilburg entsprechend mit Schreiben vom 8. Februar 2023. Er kündigte an, dass die Verwaltung eine Vorlage erstellen wird, wonach in § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung nur noch die Aufwendungen für die Fraktionsarbeit geregelt werden. Das Referat für Rechtsangelegenheiten berichtete der Aufsichtsbehörde am 10. Februar 2023 in diesem Sinne.

Die Beschlussvorlage trägt mit der Neufassung des § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg der Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht Rechnung. Auf eine Wiedergabe derselben wird verzichtet. Die Verfügung des RP Gießen vom 19. Januar 2023 war dem Schreiben des Landrats vom 8. Februar beigelegt.

**Der Kreisausschuss des  
Landkreises Limburg-Weilburg**

**gez. Michael Köberle, Landrat**

## **Neufassung des § 5 der der Geschäftsordnung für den Kreistag Limburg-Weilburg und seine Ausschüsse vom 21. Juni 2013:**

I.

Neufassung des § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag Limburg-Weilburg und seine Ausschüsse vom 21. Juni 2013:

### **§ 5**

#### **Bildung von Fraktionen, Mitteilungspflichten, Mittel zur Geschäftsführung**

(1) Mindestens zwei Kreistagsabgeordnete können sich zu einer Gruppierung, mindestens drei Kreistagsabgeordnete können sich zu einer Fraktion mit einem vorsitzenden Mitglied zusammenschließen.

(2) Eine Fraktion kann fraktionslose Kreistagsabgeordnete als Hospitantinnen oder Hospitanten aufnehmen. Diese zählen bei der Feststellung der Fraktionsstärke mit.

(3) Das vorsitzende Mitglied einer Fraktion hat die Fraktionsbildung, die Fraktionsbezeichnung, Namen der Mitglieder, der Hospitantinnen und Hospitanten sowie seiner Stellvertretung dem vorsitzenden Mitglied des Kreistages und dem Kreisausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Das gleiche gilt im Falle der Auflösung einer Fraktion, der Änderung ihrer Bezeichnung, der Aufnahme und des Ausscheidens von Mitgliedern, Hospitantinnen und Hospitanten sowie bei einem Wechsel im Vorsitz der Fraktion und in der Stellvertretung.

(4) Der Landkreis gewährt den Fraktionen Mittel aus seinem Haushalt zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung. Diese Mittel sind in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan darzustellen. Die nähere Regelung bleibt der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg vorbehalten.

(5) Fraktionen, Fraktionsvorstände und Arbeitskreise von Fraktionen können per Telefon- oder Videokonferenz tagen bzw. Online-Sitzungen durchführen. Gleiches gilt für Gruppierungen.

II.

Die Neufassung des § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag Limburg-Weilburg und seine Ausschüsse vom 21. Juni 2013 tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft. Zugleich tritt die bisherige Regelung in § 5 der Geschäftsordnung außer Kraft.

Limburg, den

Joachim Veyhelmann  
Kreistagsvorsitzender



## Beschlussvorlage (KT)

VL-110/2023

Referat für Rechtsangelegenheiten

Datum 05.04.2023

Sachbearbeiter\*in Herr Appl

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		30. März 2023	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	4.	28. April 2023	vorberatend
Kreistag	5.	5. Mai 2023	beschließend

### **Betreff:**

**Aufhebung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg**

### **Beschlussvorschlag:**

1.  
Der Kreistag beschließt, die Regelung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung vom 5. November 2021 aufzuheben und hierzu die in der Anlage beigefügte „Satzung zur Aufhebung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg“ zu erlassen.
2.  
Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Aufhebungssatzung öffentlich bekannt zu machen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Begründung:**

Der Kreistag Limburg-Weilburg hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2022 die Änderung des § 5 seiner Geschäftsordnung u.a. dahingehend beschlossen, dass auch Gruppierungen Mittel aus dem Haushalt zur sächlichen und personellen Geschäftsführung gewährt werden. Die nähere Regelung soll der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg vorbehalten bleiben.

Die Beschlussfassung erfolgte in Kenntnis rechtlicher Bedenken, die das Regierungspräsidium Gießen als Aufsichtsbehörde des Landkreises Limburg-Weilburg im Vorfeld der Sitzung telefonisch gegenüber der Kreisverwaltung angemeldet hatte. Bedenken hatte die Aufsichtsbehörde in diesem Zusammenhang auch hinsichtlich der Regelung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg angemeldet. Diese sieht für Kreistagsabgeordnete, die nicht Mitglied einer Fraktion sind, Mittel in Höhe von 40,00 € monatlich für sächliche und personelle Aufwendungen vor.

Der Vorsitzende des Kreistags Limburg-Weilburg ersuchte die Verwaltung insoweit für den Fall, dass das RP Gießen seine Auffassung schriftlich begründen sollte, gegebenenfalls eine Vorlage zur Aufhebung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung zu erstellen.

Das Regierungspräsidium vertiefte mit Verfügung vom 19. Januar 2023 seine Bedenken hinsichtlich der Finanzierung der Sacharbeit von Gruppierungen, wies darauf hin, seine Rechtsansicht sei mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport abgestimmt.

Die Kreisverwaltung überprüfte daraufhin ihre bisherige, gegenteilige Rechtsauffassung, schloss sich letztlich den Argumenten der Aufsichtsbehörde an. Herr Landrat Köberle informierte die Mitglieder des Kreistags Limburg-Weilburg entsprechend mit Schreiben vom 8. Februar 2023. Er kündigte an, dass die Verwaltung eine Vorlage erstellen wird, wonach § 6 der vorgenannten Satzung aufgehoben werden wird. Das Referat für Rechtsangelegenheiten berichtete der Aufsichtsbehörde am 10. Februar 2023 in diesem Sinne.

Die Beschlussvorlage trägt mit der Aufhebung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg der Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht Rechnung. Auf eine Wiedergabe derselben wird verzichtet. Die Verfügung des RP Gießen vom 19. Januar 2023 war dem Schreiben des Landrats vom 8. Februar beigelegt.

**Der Kreisausschuss des  
Landkreises Limburg-Weilburg**

**gez. Michael Köberle, Landrat**

## **Satzung zur Aufhebung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg**

### Präambel

Aufgrund der §§ 5 und 18 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915), in Verbindung mit § 27 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. I S. 90, 93), sowie des § 5 der Hauptsatzung des Landkreises Limburg-Weilburg hat der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg in seiner Sitzung am 5. Mai 2023 folgende Satzung zur Aufhebung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

### Artikel 1

#### **Aufhebung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg**

§ 6 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg vom 5. November 2021 wird aufgehoben.

### Artikel 2

#### **Inkrafttreten**

Die Aufhebung des § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg tritt am Tag nach Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Limburg, den

Der Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg

Michael Köberle  
Landrat



## Antrag

AT-26/2022

CDU und SPD

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	15.	4. November 2022	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft	4.1	25. April 2023	zur Kenntnis
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss		28. April 2023	zur Kenntnis

### **Betreff:**

**Energiekrise: Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger**

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg bittet den Kreisausschuss zu prüfen, inwieweit für Bürgerinnen und Bürger die Anschaffung oder Erneuerung von Anlagen für eine effiziente, nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung sowie erforderliche Beratungsleistungen über eine Änderung bzw. Ergänzung bestehender Programme gefördert werden können.**

### **Begründung:**

Die Strom- und Energiepreise sind stark gestiegen. Immer mehr Menschen setzen deshalb auf Strom aus erneuerbaren Energien. Ziel des Antrages ist es zu prüfen, inwieweit der Landkreis diese Aktivitäten gerade in Zeiten extrem steigender Energiekosten unterstützen kann.

**Der Vorsitzende des Kreistages des  
Landkreises Limburg-Weilburg**

**gez. Joachim Veyhelmann**



## Antrag

AT-32/2022

B90 / DIE GRÜNEN

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	15.	16. Dezember 2022	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft	4.2	25. April 2023	zur Kenntnis
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss		28. April 2023	zur Kenntnis

### **Betreff:**

**Förderung von Balkonkraftwerken**

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss sogenannte Balkonkraftwerke bis 600 W im Rahmen des Klimafonds mit max.100 € zu fördern. Die Förderung soll Ende 2023 auslaufen.**

### **Begründung:**

Die Energiekrise benötigt, die schnelle Bereitstellung von Ressourcen von regenerativen Energiequellen auf allen Ebenen. Die Förderung des Kreises soll befristet privates Kapital mobilisieren um Strom schnell regenerativ zu gewinnen. Sogenannte Balkonkraftwerke lassen sich problemlos und schnell installieren um im privatem Bereich Strom aus dem öffentlichen Netz einzusparen. Sie werden z. B. von der Süwag angeboten. Sie können von jedem Haushalt privat aufgestellt werden.

Der Klimafond Säule D ist noch nicht ausgeschöpft und enthält noch genügend Mittel um Mini-Solaranlagen zu fördern.

**Der Vorsitzende des Kreistages des  
Landkreises Limburg-Weilburg**

**gez. Joachim Veyhelmann**

**CDU Kreistagsfraktion Limburg-Weilburg**  
**SPD Kreistagsfraktion Limburg-Weilburg**

**Herrn Kreistagsvorsitzenden**  
**Joachim Veyhelmann**  
**-Kreishaus-**  
**Schiede 43**  
**65549 Limburg**

Limburg, 14. Dezember 2022

**Sitzung des Kreistages am 16. Dezember 2022**  
**TOP 15: Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktionen von SPD und CDU stellen zum TOP 15 der Kreistagssitzung am 16. Dezember 2022 folgenden Änderungsantrag:

**Beschlussvorschlag**

1. Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg beauftragt den Kreisausschuss die Förderung energetischen Maßnahmen für private Haushalte zu prüfen.
2. Die Prüfung soll im Zuge der Bearbeitung des unter TOP 15 der Kreistagssitzung vom 4. November 2022 beschlossenen Antrags erfolgen und gemeinsam mit dem danach vorzulegenden Konzept beraten werden.

**Begründung**

Der unter TOP 15 der letzten Kreistagssitzung bereits beschlossene Antrag ist weitergehend und umfasst ein Maßnahmenbündel zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger, welches derzeit unter Berücksichtigung der Hilfsprogramme von Bund und Land seitens der Verwaltung ausgearbeitet wird. Es soll daher eine Beratung im Gesamtzusammenhang erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Wendel  
*-Fraktionsvorsitzender-*

gez. Dr. Frank Schmidt  
*-Fraktionsvorsitzender-*

---

# Sachstandsbericht

Neubau des Kreiskrankenhauses Weilburg mit der  
Vitos Weil-Lahn gGmbH

---

4. MAI

---



LANDKREIS  
LIMBURG-WEILBURG  
Meine starke Heimat

# Sachstandsbericht

Neubau des Kreiskrankenhauses Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH

## Meilensteine:

• Vorlage an den Kreistag	<b>spätestens bis Dezember 2022</b>
• Fördermittelantrag beim Ministerium	<b>bis Ende 2022</b>

## Sachstand: Bau- und Finanzierungsvorlage

### **Raum- und Funktionsprogramm**

Das Raum- und Funktionsprogramm ist zwischenzeitlich erstellt. Aktuell finden letzte Detailabstimmungen hinsichtlich der Aufteilung der Flächen (Vitos, KKH, gemeinsam genutzt) statt. Insgesamt enthält der neue Gebäudekörper eine Nutzfläche von mehr als 20.000 m<sup>2</sup>.

### **Entwurfsplanung und Kostenschätzung**

nach DIN 276 durch externen Architekten

Der Zielplanungsentwurf wurde durch das Büro Kirschner und Partner (Heringen, Werra) zwischenzeitlich erstellt und ist Bestandteil des Fördermittelantrags. Die in der Studie enthaltene Kostenschätzung für das Gesamtgebäude (239 Mio. €) bietet Möglichkeiten zur Kostenreduktion. Dabei ist ohnehin zu beachten, dass der nun vorgelegte Entwurf und damit auch die Kostenschätzung sicherlich nicht dem entspricht, was später gebaut werden wird. Dies hängt damit zusammen, dass im weiteren Verlauf voraussichtlich ein Architektenwettbewerb für das neue Gebäude stattfinden wird. Die Kostenschätzung beinhaltet nicht den erforderlichen Bau eines Parkhauses. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Machbarkeitsstudie lediglich die grundsätzliche Prüfung der Umsetzung des geplanten Vorhabens zum Inhalt hat. Im Ergebnis kommt diese zu dem Schluss, dass dies gegeben ist.

## **Sachstand: Abschluss eines Kooperationsvertrages** zwischen der Vitos Weil-Lahn gGmbH und der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH

Der Kooperationsvertrag befindet sich hinsichtlich der Verhandlung der noch offenen Punkte in der Endphase. Das Vertragswerk muss spätestens bei der Weiterleitung des Fördermittelantrags an das BAS in unterschriebener Form vorliegen.

Die eigentumsrechtlichen Fragestellungen sowie die spätere Kostenverteilung bzw. Weiterberechnung von Leistungen werden nicht im Kooperationsvertrag sondern separat geregelt.

## **Finanzierungsvereinbarung** zwischen der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH und dem Landkreis Limburg-Weilburg

Die Vorlage ist erst nach Vorliegen der Investitionskosten und der entsprechenden Förderung möglich.

Die zur Vorbereitung des Gesamtvorhabens angefallenen Kosten (zum Beispiel für die Erstellung des Raum- und Funktionsprogramm, die Machbarkeitsstudie, Gutachten sowie rechtliche Beratung) werden ergebnisneutral auf „Anlagen im Bau“ gebucht. Aktuell sind dies im Wesentlichen die anteiligen Kosten der Machbarkeitsstudie (50 T€), die Kosten für Rechtsberatung (ca. 20 T€) sowie die Kosten für die Unterstützung bei der Erstellung des Raum-/Funktionsprogramm (ca. 100 T€).

## **Zeitplan**

Eine gemeinsame Videokonferenz mit dem HMSI und den Vertretern der Krankenkassen fand am 15.2.23 statt. Hier wurde das Projekt noch einmal detailliert vorgestellt und Fragen beantwortet bzw. Anregungen aufgenommen. Das Feedback des Ministeriums sowie der Krankenkassen war sehr positiv.

Der Förderantrag beim HMSI wird voraussichtlich Ende April 2023 gestellt.

Danach wird das Vorhaben durch das HMSI mit den Krankenkassen abgestimmt und ist durch das HMSI bis spätestens Ende 2023 dem Bundesamt für soziale Sicherung (BAS) zur Prüfung und finalen Genehmigung vorzulegen. Erst das BAS erteilt eine rechtsverbindliche Förderzusage.

## **Bemerkungen**

Die im Rahmen der Machbarkeitsstudie vorgeschlagene Gebäudestruktur wird vom Kreiskrankenhaus nicht favorisiert nachdem eine ähnliche Klinik (vom gleichen Architekten errichtet) vor Ort besichtigt wurde.

Präferiert wird daher inzwischen ein **Architektenwettbewerb**, um auch andere Lösungsmöglichkeiten für die bauliche Umsetzung zu erhalten. Mit Vitos ist diese Thematik noch nicht final abgestimmt.

Grundsätzlich ist aufgrund der geltenden Wertgrenzen davon auszugehen, dass (fast) alle Leistungen europaweit ausgeschrieben werden müssen. Aufgrund der Gesamtkomplexität des Vorhabens ist insbesondere beim Architekten zwingend darauf zu achten, dass dieser über weitreichende Erfahrungen beim Neubau kompletter Krankenhäuser hat.

Aktuell wird das Thema der **eigentumsrechtlichen Aufteilung** des Gebäudes besprochen. Die WEG scheint hierfür eine mögliche Umsetzungsform zu sein. Bereits heute ist absehbar, dass das Grundstück des Krankenhauses (im rechtlichen Eigentum des Landkreises) dazu geteilt werden sollte. Dies ist jedoch erst dann erforderlich, wenn eine finale Planung des zu errichtenden Gebäudes besteht.

Weiterhin ist das Thema der **Speiseversorgung** zu entscheiden. Hier gibt es Überlegungen, den Bereich der Belieferung von externen Dritten (z.B. Kitas, Schulen